



Bundesamt für Sozialversicherung
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Brugg, 6. Juni 2006

Zuständig: Fritz Schober
Dokument: VN Mindestzinssatz BVG 2007

Konsultation Sozialpartner: Höhe des Mindestzinssatzes BVG 2007

Sehr geehrter Herr Steiger

Für die Möglichkeit, zur Höhe des Mindestzinssatzes in der beruflichen Vorsorge Stellung beziehen zu können, danken wir Ihnen. Wir sprechen uns dafür aus, dass der Mindestzinssatz für das Jahr 2007 nicht erhöht, sondern unverändert bei 2,5% belassen wird.

Es trifft zwar zu, dass sich die finanzielle Situation der Pensionskassen insgesamt gegenüber den Vorjahren verbessert hat. Dies war auch dringend notwendig. Die finanzielle Lage vieler Pensionskassen ist aber immer noch als zumindest angespannt zu bezeichnen und eine weitere Verbesserung des Deckungsgrades ist äusserst wünschenswert. Es ist für die berufliche Vorsorge von grosser Bedeutung, dass die positive Entwicklung bei den Pensionskassen jetzt nicht durch eine weitere Erhöhung des Mindestzinssatzes gefährdet wird.

Auch aus der Sicht der zurzeit bestehenden Verhältnisse am Kapitalmarkt und der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung, ist es keineswegs angebracht, eine Erhöhung des Mindestzinssatzes vorzunehmen.

Es ist zusätzlich festzuhalten, dass es sich beim Mindestzinssatz um das Minimum handelt. Selbstverständlich sollen die Pensionskassen einen möglichst guten Kapitalertrag erwirtschaften und den Mehrertrag auch ihren Destinatären zukommen lassen.

Wir hoffen, dass Sie bei Ihrer Entscheidung unsere Stellungnahme berücksichtigen und den Mindestzinssatz bei unverändert 2,5% belassen.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor